

Beurteilungssitzung des Preisgerichtes
vom 17. Jänner 2008

Protokoll

0019/2008
21.01.08.

Wettbewerb
**Erweiterung und Funktionssanierung
BG und BRG Schwechat N.Ö.**

Beurteilungssitzung des Preisgerichtes
vom 17. Jänner 2008

Protokoll

Ort: BG und BRG Schwechat
Turnsaal
A 2320 Schwechat N.Ö.

Zeit: Donnerstag, 17. Jänner 2008
9,20 bis 18,30 Uhr

anwesend: Mitglieder des Preisgerichtes:

Architekt Dipl.Ing. Christoph Karl als Stellvertretender Vorsitzender
(Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Wien, Niederösterreich und Burgenland)

Dipl.Ing. Brigitte Löcker als Vorsitzende
Architektin
(Vertreterin der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Wien, Niederösterreich und Burgenland)

MR Dr. Wolfgang Souczek
(Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur)

IR Harald Zeilinger
(Vertreter des NÖ Landesschulrates)

Dipl.Ing. Peter Ehrenberger als Schriftführer
(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

Ersatzmitglieder des Preisgerichtes:

Architekt Mag.arch. Norbert Thaler
(Vertreter der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
für Wien, Niederösterreich und Burgenland)

Amtsdir. Franz Fink
(Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur)

Vizebgm. Gerhard Frauenberger
(Vertreter der Stadtgemeinde Schwechat)

Dipl.Ing. Alexandra Heinrich
(Vertreterin der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

Berater des Preisgerichtes:

Direktor OStR Mag. Richard Dech
(Vertreter des BG und BRG Schwechat)

weitere sind anwesend

Ing. Ludwig Appinger
(Vertreter der Stadtgemeinde Schwechat)

Dipl.Ing. Michael Schmidle
(Vertreter der Bundesimmobiliengesellschaft mbH)

Architekt Dipl.Ing. Helmut Kunze
als Berater des Auslobers

Mitarbeiter: Wolfgang Holzer

Beginn der Sitzung 9,20 Uhr

Begrüßung

Direktor Dech als Vertreter des BG und BRG Schwechat begrüßt die Anwesenden.

Die Vorsitzende begrüßt ihrerseits die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Beschlußfähigkeit des Preisgerichtes fest; Frau Dipl.Ing. Heinrich vertritt Dipl.Ing. Nestler, der an der Teilnahme am Preisgericht verhindert ist, Vizelbgm. Frauenberger vertritt Bürgermeister Fazekas.

Sie stellt zunächst die Frage, ob unter den Anwesenden Befangenheit gegenüber einem der eingereichten Projekte besteht; dies wird verneint. Sie weist weiters auf die Verschwiegenheitspflicht über die Vorgänge im Preisgericht hin.

Sodann schlägt die Vorsitzende vor, zunächst in einem Informationsrundgang die Ergebnisse der Vorprüfung durch Architekt Kunze vor den Projekten erläutern zu lassen.

Dieser Vorschlag findet allgemein Zustimmung.

Architekt Kunze stellt zunächst fest, dass Ing. Appinger der Baudirektion der Stadtgemeinde Schwechat zur Beratung des Preisgerichts in baurechtlichen und Fragen der Bebauungsbestimmungen der Stadt Schwechat an der Sitzung teilnimmt.

Architekt Kunze gibt sodann den Bericht über die allgemeinen Ergebnisse der Vorprüfung und erläutert die von der Vorprüfung durchgeführten Prüfvorgänge.

Er stellt fest, dass bei keinem der eingereichten Projekte Ausschließungsgründe gem. Pkt. A.3.3. der Wettbewerbsausschreibung vorliegen; hingegen werden bei mehreren Projekten die Bebauungsbestimmungen bzgl. Bauklasse, Vorgarten und Bauwich nicht erfüllt; bei 5 Projekten fand keine Berücksichtigung, dass die Absicht des Auslobers besteht, Projekte, in denen Bauplatz 3 für Bebauungen in Anspruch genommen wird, nicht umzusetzen.

Die Vorprüfung wird auf diese Verstöße beim Informationsrundgang je Projekt hinweisen.

Er weist das Preisgericht darauf hin, dass bei 2 Projekten der Maßstab abweichend von dem in der Wettbewerbsausschreibung geforderten gewählt wurde; bei 6 Projekten können die Einsatzmodelle durch eine von der Vorgabe abweichende Ausführung der Grundplatten nicht passgenau in das Umgebungsmodell eingesetzt werden.

Informationsrundgang

Von 9,35 bis 11,30 Uhr findet der Informationsrundgang statt.

Im Anschluss an den Informationsrundgang wird die Sitzung bis 11,45 Uhr unterbrochen.

1. Beurteilungsrundgang

Die Vorsitzende schlägt vor, nunmehr einen 1. Beurteilungsrundgang durchzuführen, in dem alle Projekte in der Beurteilung verbleiben für die mindestens 1 Preisrichter stimmt, und jene Projekte ausgeschieden werden, die wegen wesentlicher Mängel in mehr als einem der Beurteilungskriterien lt. Pkt. B.5. des Ausschreibungstextes keine Zustimmung finden.

Während dem 1. und den folgenden Beurteilungsrundgängen soll jedes Projekt auf seine Stärken und Schwächen hin, insbesondere hinsichtlich der Schlüssigkeit des Gesamtkonzeptes, auf die Grundrissdisposition und deren funktionelle, aufgabenspezifische Erfordernisse, auf die Haltung des/der Projektverfasser gegenüber Gestaltungsfragen, sowie auf das Eingehen auf die Fragen, die sich aus den rechtlichen Rahmenbedingungen der Bebaubarkeit von Bauplatz 2 und dem Übergang vom Hauptgebäude in den Erweiterungsbau stellen, sodass jedes Mitglied des Preisgerichtes ausreichende Kenntnisse gewinnt, die es für sein Stimmverhalten benötigt.

Der 1. Beurteilungsrundgang findet von 11,45 bis 12,25 Uhr statt.

Folgende 13 Projekte verbleiben nach dem 1. Beurteilungsrundgang in der Beurteilung:

3, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18

In diesem Rundgang werden somit folgende 5 Projekte ausgeschieden:

1, 2, 4, 10, 14

Nach dem 1. Beurteilungsrundgang erfolgt eine Sitzungsunterbrechung zu einer Mittagspause von 12,25 bis 13,40 Uhr.

Die Vorsitzende schlägt vor, nunmehr einen 2. Beurteilungsrundgang durchzuführen.

Vor diesem Rundgang sollten die Beurteilungskriterien lt. Pkt. B.5. der Wettbewerbsausschreibung in Erinnerung gerufen, die Projekte einer tieferen Betrachtung unterzogen und diskutiert werden, sodass jeder Preisrichter sein Stimmverhalten in Kenntnis der Beurteilungskriterien und ihrer Wertigkeiten sowie der Stärken und Schwächen eines Projektes ausrichten kann; in diesem Rundgang und in den folgenden soll mit einfacher Mehrheit entschieden werden.

Dazu erfolgt zunächst eine allgemeine Diskussion zu den Verstößen gegen die Bebauungsbestimmungen.

Dazu stellt Ing. Appinger fest, dass Projekte, die eine höhere Bebauung als Bauklasse III vorschlagen, seitens der Bauverwaltung der Stadt Schwechat als nicht genehmigungsfähig gesehen werden; eine Bauhöhe gem. Bauklasse III ist weiters nur dann zulässig, wenn mit der vorgeschlagenen Bebauung die Feuermauer an der nördlichen Liegenschaftsgrenze gedeckt wird.

Er weist weiters darauf hin, dass für den Übergang über die Ehrenbrunnengasse die baurechtlichen bzw. bautechnischen Bestimmungen dahingehend anzuwenden sind, dass auf unterschiedlichen Bauplätzen nur jeweils voneinander getrennte Baukörper errichtet werden können: eine durchgehende Bebauung, wie z.B. über die Liegenschaftsgrenze fortgesetzte Klassentrakte bei einigen der Projekte, ist in diesem Fall, mit dem Straßenabschnitt als Öffentlichem Gut, keinesfalls bewilligungsfähig.

Dipl.Ing. Ehrenberger schlägt vor, die 3 unterschiedlichen typologischen Ansätze, die bei den Projekten vorgeschlagen werden, d.s. Solitäre Baukörper, neuer Klassentrakt in Nordost-Südwest-Orientierung und neuer Klassentrakt in Südost-Nordwest-Orientierung, auf grundsätzliche Vor- und Nachteile zu diskutieren.

Direktor Dech erläutert dazu, dass aus Sicht der Schulleitung keine „typologischen Präferenzen“ bestehen; er sieht allerdings Unterrichtsräume, die an einem langen Gang „aufgefädelt“ sind, als nachteilig an.

Er weist weiters darauf hin, dass in den nach Südosten orientierten Unterrichtsräumen im bestehenden Hauptgebäude im Sommer teilweise sehr hohe Raumtemperaturen erreicht werden; diese Situation sollte im Zuge der Erweiterung nicht weiter verschlechtert werden.

Auf Nachfrage stellt er fest, dass aus Sicht der Schulleitung das Konferenzzimmer nicht in unmittelbarer Nähe der Direktion angeordnet sein muss, allerdings sieht er die Anordnung des Konferenzzimmers in 2 Räumen oder als über Eck gehenden Raum als sehr nachteilig an.

Dipl.Ing. Ehrenberger stellt fest, dass auch die Umsetzung eines Projektes bei fortlaufendem Schulbetrieb während der Bauführung als wichtiges Kriterium bei der Beurteilung zu beachten ist.

2. Beurteilungsrundgang

Der 2. Beurteilungsrundgang wird sodann von 13,55 bis 15,20 Uhr, beginnend bei Projekt 18, durchgeführt.

Abstimmungsergebnisse:

18	0 : 7	ausgeschieden	9	5 : 2	verbleibt in der Beurteilung
17	1 : 6	ausgeschieden	8	4 : 3	verbleibt in der Beurteilung
16	4 : 3	verbleibt in der Beurteilung	7	1 : 6	ausgeschieden
15	5 : 2	verbleibt in der Beurteilung	6	0 : 7	ausgeschieden
13	5 : 2	verbleibt in der Beurteilung	5	4 : 3	verbleibt in der Beurteilung
12	2 : 5	ausgeschieden	3	1 : 6	ausgeschieden
11	1 : 6	ausgeschieden			

Die Vorsitzende schlägt vor, nunmehr Rückholanträge zu stellen, und stellt den Antrag, Projekt 7 in die Beurteilung rückzuholen.

Dipl.Ing. Ehrenberger schlägt vor, die Projekte auf weitere Vorschläge für Rückholungen zu sichten.

Dazu erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 15,25 bis 15,40 Uhr, in der die Preisrichter die Projekte einzeln nach Vorschlägen für Rückholanträge durchsehen.

Die Vorsitzende nimmt die Sitzung wieder auf und fragt die Preisrichter nach weiteren Rückholungsanträgen.

Frau Dipl.Ing. Heinrich stellt den Antrag, Projekt 12 in die Beurteilung rückzuholen.

Vizebgm. Frauenberger stellt den Antrag, Projekt 11 in die Beurteilung rückzuholen.

Die Vorsitzende lässt nun die Anträge einzeln abstimmen mit folgendem Ergebnis:

7	4 : 3	wird in die Beurteilung rückgeholt
11	2 : 5	bleibt ausgeschieden
12	2 : 5	bleibt ausgeschieden

Somit sind nach dem 2. Beurteilungsrundgang folgende 6 Projekte ausgeschieden:

3, 6, 11, 12, 17, 18

Folgende 7 Projekte verbleiben in der Beurteilung:

5, 7, 8, 9, 13, 15, 16

Architekt Karl schlägt vor, zunächst den Projekten die vorgesehenen Preise zuzuteilen, und anschließend die Projekte zu beschreiben.

Diesem Vorschlag wird allgemein zugestimmt.

3. Beurteilungsrundgang

Die Vorsitzende stellt nun den Antrag, in einem 3. Beurteilungsrundgang über die in der Beurteilung verbliebenen Projekte einzeln abzustimmen, ob ein Projekt in die Gruppe der Preisränge aufgenommen werden soll.

Der 3. Beurteilungsrundgang erfolgt sodann von 15,55 bis 16,15 Uhr.

Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:

5	1 : 6		13	7 : 0	Preisrang
7	0 : 7		15	7 : 0	Preisrang
8	2 : 5		16	0 : 7	
9	4 : 3	Preisrang			

Somit stehen nach dem 3. Beurteilungsrundgang folgende 3 Projekte für Preiszu-erkrankungen fest:

9, 13, 15

Die Vorsitzende stellt nun den Antrag, Projekt **16** als Anerkennungs- und Nachrücker für die Preisränge zu bestimmen.

Dieser Antrag wird mit 4 : 3 Stimmen angenommen.

Nun wird der Antrag gestellt, Projekt **7** als Nachrücker für den Rang der Anerkennungen zu bestimmen.

Dieser Antrag wird mit 4 : 3 Stimmen angenommen.

Die Projekte **9**, **13** und **15** werden nebeneinander aufgestellt und in einer Sitzungsunterbrechung von 15,15 bis 16,30 Uhr von den Preisrichtern einzeln durchgesehen.

Nach der Wiederaufnahme der Sitzung werden durch die Vorprüfung nochmals die Prüfungsergebnisse zu den 3 für die Preisränge vorgesehenen Projekten erläutert.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, Projekt **13** als 1. Preisrang zu bestimmen.

Dieser Antrag wird mit 7 : 0 Stimmen angenommen.

Architekt Karl stellt den Antrag, Projekt **15** als 2. Preisrang zu bestimmen.

Dieser Antrag wird mit 7 : 0 Stimmen angenommen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, Projekt **9** als 3. Preisrang zu bestimmen.

Dieser Antrag wird mit 5 : 2 Stimmen angenommen.

Die 7 nach dem 2. Beurteilungsrundgang in der Beurteilung verbliebenen Projekte werden nun durch die Fachpreisrichter beschrieben; diese Projektbeschreibungen sollen in das Protokoll, aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang zusammengefasst, als dessen integrierender Bestandteil aufgenommen werden.

Es erfolgt die Öffnung der Kuverts mit den Verfasserbriefen und Verlesung der Namen der Teilnehmer.

Nach der Öffnung der Kuverts stehen somit die Wettbewerbsgewinner fest:

- | | |
|----------------|---|
| 1. Rang | Projekt 13
Architekt Dipl.Ing. Peter Schwinde
D 81479 München |
| 2. Rang | Projekt 15
balloon_Wohofsky ZT-KEG
Dipl.Ing. Iris Rampula, Architektin
Architekt Dipl.Ing. Andreas Gratl
Architekt Dipl.Ing. Johannes Wohofsky
A 8020 Graz |
| 3. Rang | Projekt 9
Architekt ZT Dipl.Ing. Johannes Scheurecker
A 1060 Wien |

**Anerkennung,
Nachrücker für Preisränge**

Projekt **16**
Architekt Dipl.Ing. Christoph Antel
A 2435 Neupischelsdorf NÖ

Anerkennung

Projekt **5**
ARGE Kummer-Lubk Partner
Architekten Ingenieure Generalplaner
/Thoma Architekten
D 99096 Erfurt

Anerkennung

Projekt **8**
Architekt Dipl.Ing. Franz Pfeil
A 3002 Purkersdorf NÖ

Nachrücker

Projekt **7**
Architekt Dipl.Ing. Reinhold Bösch
A 1060 Wien

Dipl.Ing. Ehrenberger gibt bekannt, dass die öffentliche Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten in der Zeit von 8. bis 15. Feber 2008 im BG und BRG Schwechat erfolgen wird.

Er stellt fest, dass die Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses im einzelnen erst nach der Freigabe des Protokolls erfolgen darf; die telefonische Verständigung des Gewinners durch die Vorsitzende kann allerdings sofort erfolgen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung um 18,30 Uhr.

für die Protokollführung:

Dipl.Ing. Peter Ehrenberger
als Schriftführer

A n h a n g

-
Beurteilungen

der nach dem 2. Beurteilungsrundgang in der Beurteilung verbliebenen Projekte

Projektbeurteilung

Projekt Nr. **13**

1. Rang = Gewinner

Architekt Dipl.Ing. Peter Schwinde

D 81479 München

Das vorgelegte Erweiterungskonzept stellt in funktioneller und gestalterischer Hinsicht eine sehr gute Lösung dar; es entspricht den pädagogischen Erfordernissen und kann nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit umgesetzt werden.

Der Erweiterungsbau auf Bauplatz 2 besteht aus 2 zueinander versetzten, ost-west-gerichteten Gebäudetrakten, der insgesamt in seiner Anfügung an das bestehende Hauptgebäude zu einer überzeugenden städtebaulichen Lösung geführt wurde.

In der Erweiterung entstehen neue, nach Süden orientierte und daher helle, lichtdurchflutete Unterrichtsräume.

Der Haupteingang wird neu artikuliert und setzt im Zusammenspiel mit dem Übergangsbauwerk einen deutlichen, der Bedeutung des Gebäudes angemessenen Akzent in der Auseinandersetzung zwischen Alt und Neu. Darüberhinaus werden durch die Anordnung der neuen Baukörper sowohl vor dem Hauptgebäude als auch dem Neubau gut nutzbare und wohlproportionierte Vorplatzbereiche geschaffen; sie werden von der Schulleitung als gedeckte Wartebereiche außerhalb des Schulgebäudes ausdrücklich begrüßt.

Ebenso positiv wird die Kleinteiligkeit der Innenbereiche, die in der Grundrissdisposition durch das Aneinanderfügen von 2 Unterrichtszonen entsteht, die Übersichtlichkeit dabei jedoch nicht beeinträchtigt wird, hervorgehoben. Auch die Gangbereiche sind gut dimensioniert und belichtet.

Vorbehalte werden jedoch gegen die, stark vereinfacht dargestellte, Erschließungszone hinsichtlich ihrer „Funktionstüchtigkeit“ geäußert.

Die Turnhallen sind für externe Nutzer gut erreichbar; bei einer weiteren Bearbeitung sollten für die Turnhallen Möglichkeiten einer natürlichen Querlüftung genutzt werden.

Das Problem, dass einer der beiden Klassentrakte des Neubaus die im Bebauungsplan ausgewiesene Vorgartenfläche an der Ehrenbrunnengasse beansprucht, müsste ebenfalls bei einer Weiterbearbeitung gelöst werden.

Projektbeurteilung

Projekt Nr. **15**

2. Rang

balloon_Wohofsky ZT-KEG

Dipl.Ing. Iris Rampula, Architektin

Architekt Dipl.Ing. Andreas Gratl

Architekt Dipl.Ing. Johannes Wohofsky

A 8020 Graz

Das Konzept entspricht in den wesentlichen Gesichtspunkten der gestellten Aufgabe; es zeigt eine architektonische Sprache, die im Preisgericht als „feinfühlig“ bezeichnet und gewürdigt wird.

Für eine Umsetzung in der dargestellten Form muss jedoch mit einem den vorgegebenen Kostenrahmen übersteigenden Aufwand gerechnet werden.

Die städtebauliche Lösung überzeugt: die Höhenentwicklung der Baukörper wirkt gut proportioniert, die „leicht“ wirkenden Baukörper und der differenzierende Umgang mit den Freibereichen lässt auf eine bemerkenswerte baukünstlerische Haltung der Verfasser schließen.

Als Verbindung des Hauptgebäudes mit dem neuen Erweiterungsbau auf Bauplatz 2 wird eine „Brücke“ vorgeschlagen, die gleichzeitig für Sport- und Freizeitflächen genutzt werden kann; sie ist als 1-geschoßiges Bauwerk gedacht, und bietet, in zentraler Lage des erweiterten Schulgebäudes, Raum für Direktion und Konferenzzimmer.

Gegen die Lösung werden zunächst in baurechtlicher Hinsicht Vorbehalte dahingehend gemacht, dass je Bauplatz gem. Bauordnung jeweils nur 1 Gebäude errichtet werden kann; in der Diskussion darüber ergeben sich jedoch Möglichkeiten, in Anbetracht der spezifischen Nutzung und durch entsprechende brandschutztechnische Maßnahmen den Brücken-Bauteil von den übrigen Gebäuden getrennt zu disponieren und auf diesem Wege eine Verwirklichung möglich zu machen.

Die Anordnung von Unterrichtsräumen im DG des Bestandes ist in der gezeigten Form grundsätzlich möglich; in der Dimensionierung der Raummaße im Bereich der Dachschrägen entsprechen sie jedoch nicht voll dem aktuellen Standard.

Projektbeurteilung

Projekt Nr. **9**

3. Rang

Architekt ZT Dipl.Ing. Johannes Scheurecker
A 1060 Wien

Es wird ein Konzept vorgelegt, das die Erweiterung der Schule in einem in Richtung Osten abgestuften, die ganze Fläche von Bauplatz 2 beanspruchenden, Baukörper unterbringt.

Dieser Baukörper ist einfach und klar strukturiert; die funktionsorientierte Grundhaltung, die sich in diesem Entwurf zeigt, wird positiv beurteilt.

Die Unterrichtsräume sind übersichtlich angeordnet, ihre Gruppierung entspricht den aktuellen pädagogischen Anforderungen.

Die Erschließungsflächen, insbesondere jene im westlichen Teil des Baukörpers an der Ehrenbrunnengasse, von denen aus die Turnhallen erreicht werden können, sowie die Wegeführung der Schüler vom Hauptgebäude in den Turnsaal, sind unübersichtlich und nicht mit der gebotenen Sorgfalt bearbeitet; sie werden kritisiert.

Das Raumprogramm ist erfüllt; mit den dafür aufgewendeten Flächen und Kubaturen wurde sparsam umgegangen.

Das Konzept kann in Anbetracht des Umstandes, dass baurechtliche Vorgaben, Bauwich, Vorgartenbreite und max. Bebaubarkeit von Bauplatz 2, nicht eingehalten sind, nicht umgesetzt werden, ohne dass das Konzept wesentlichen Modifikationen unterzogen werden müsste.

Projektbeurteilung

Projekt Nr. **16**

Anerkennung
Nachrücker für den Preisrang

Architekt Dipl.Ing. Christoph Antel
A 2435 Neupischelsdorf NÖ

Das vorgeschlagene Konzept beinhaltet ein breites Brückentragwerk, das die Verbindung zwischen Bestand und Neubau herstellt; in diesem sind die Verwaltungs- und Konferenzräume untergebracht.

Dagegen, dass damit die Verbindung vom Hauptgebäude in den Erweiterungs-trakt für die Schüler durch diesen „Lehrertrakt“ geführt wird, werden Bedenken vorgebracht.

Die Nutzung des Brückentragwerks am Dach als Freifläche, wird positiv bewertet. Ebenso wird die Organisation sowie die funktionelle und räumliche Disposition des neuen Klassentraktes gewürdigt; auch der Umgang mit den Pausen- und Freiflächen zeigt Qualität.

Durch Schaffung einer zentralen Halle im Hauptgebäude wird das Raumangebot und die Erschließungssituation wesentlich verbessert.

Das Brückentragwerk wirkt in der gezeigten Ausformung das entstehende Gebäudeensemble dominierend, was nicht der Bestimmung entspricht, und im Preisgericht als dem Konzept abträglich bezeichnet wird.

Die Anordnung von Parkplätzen in einem Parkdeck unter Freiflächen erfordert zu großen Aufwand.

Auch wird, im Vergleich zu anderen Projekten, dem Verhältnis zwischen Aufwand und Ergebnis nicht ausreichend Beachtung geschenkt.

Projektbeurteilung

Projekt Nr. **5**

Anerkennung

ARGE Kummer-Lubk Partner
Architekten Ingenieure Generalplaner
/Thoma Architekten
D 99096 Erfurt

Zwar beinhaltet das vorgeschlagene Konzept eine Bebauung der Bauplätze 2 und 3, wie es in der Ausschreibung für eine Verwirklichung ausgeschlossen wird, und zeigt Verstöße gegen wesentliche baurechtliche Rahmenbedingungen (Überschreitung der Bauhöhe, Bebauung des Vorgartens), doch würdigt das Preisgericht die klare Fassung der Baukörper und die architektonische Ausbildung der beiden Längsfassaden.

Auch der Vorschlag, das EG als Vor- und Freibereich zum Neubau freizuhalten, findet Anerkennung.

Projektbeurteilung

Projekt Nr. **8**

Anerkennung

Architekt Dipl.Ing. Franz Pfeil

A 3002 Purkersdorf NÖ

Die Erweiterung in einem parallel zur Hauptfassade geführten, vor das Hauptgebäude gestellten, markant formulierten neuen Bauteil, wird als bemerkenswerter Ansatz für die Lösung der gestellten Aufgabe gewürdigt, im einzelnen jedoch konnte die Idee nicht zu einem Vorschlag geführt werden, der den Anforderungen in funktioneller Hinsicht voll entspricht. Dazu wird beispielhaft angeführt, dass die Möglichkeiten, in Verfolgung des Konzeptes den Bereich des Haupteingangs neu zu ordnen und noch attraktiver zu gestalten, nicht genutzt wurden: der Eingang erscheint nicht klar erkennbar, die Orientierung in diesem Bereich ist verbesserungsbedürftig.

In der Disposition des Erweiterungsbauwerks auf Bauplatz 2 wurden wesentliche rechtliche Rahmenbedingungen der Bebauung (max. Bebauungsdichte, max. Bauhöhe) nicht berücksichtigt.

Projektbeurteilung

Projekt Nr. **7** Nachrücker für den Rang der Anerkennungen

Architekt Dipl.Ing. Reinhold Bösch
A 1060 Wien

Dem Versuch, einen neuen Klassentrakt als Erweiterung der Schule auf Bauplatz 2 in Form eines Baukörpers über einem Quadrat und nicht im Typus einer Hallenschule zu entwickeln, sondern die Belichtung der Klassenräume durch zum Teil innenliegende Höfe zu gewährleisten, ist bemerkenswert; es wird ihm eine „spielerische“ Note zugesprochen.

Im Detail zeigt sich jedoch in den eingereichten Darstellungen, dass die mit dem Konzept verbundenen Schwierigkeiten im Entwurf nicht gelöst werden konnten; sie werden, für den Fall einer Verwirklichung, als nur schwer und nur nach Abgehen vom Konzept in wesentlichen Teilen lösbar angesehen.

Darüberhinaus kann die Erschließung und die Gruppierung der Unterrichtsräume in diesem Baukörper sowohl in funktioneller als auch pädagogischer Hinsicht nicht positiv gewertet werden.